Landesamt
für Bauen, Verkehr und Straßenwesen

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen-Außenstelle Cottbus-
Postfach 100744, 03007 Cottbus

Abteilung 5
Städtebauförderung
und Bautechnik
Dezernat 52
Stadterneuerung

Geschäftszeichen	Bearbeiter/-in	☎(0355) 7828-	Datum
52	Herr Ewers	0	08.03.2002

Rundschreiben des LBVS Nr. : 52/01/2002

Hier : 1. Neufassung der Begleitinformationen zu Bund Länder Programmen
2. Berichtspflichten zum 01.02. des Haushaltsjahres über das Vorjahr

Anlagen :
Geänderte Begleitinformationen für die Bund Länder Programme :

1. **„Städtebauliche Sanierungs- u. Entwicklungsmaßnahmen“ (S)**
2. **„Städtebaulicher Denkmalschutz“ (D)**
3. **„Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete“ (N)**
4. **„Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf- die soziale Stadt “ (STEP)**
5. **„Stadtumbau Ost- Für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gem. Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geänderten Begleitinformationen zu den o.g. Förderprogrammen mit der Bitte, diese auch an die evtl. für Sie tätigen Sanierungsträger/ beauftragten weiterzuleiten.

Die jetzigen **Formblätter sind erstmals** mit Einreichung des Antrages für das Programmjahr 2003 **zum 01.06.2002 zu verwenden.**

Ab Anfang Mai diesen Jahres werden wir diese Anlagen auch Online über die Internetadresse www.lbvs.brandenburg.de zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus bitten wir zu beachten, dass im Zuge von Verfahrensvereinfachungen bei den Bund Länder Programmen S, D, und N zukünftig auf folgende, bislang zum 01.02. eines jeden Jahres vorzulegenden Berichte verzichtet wird :

1. Sach- und Erfahrungsbericht für das Vorjahr gemäß Punkt A.6.8.1 der Förderrichtlinie ’99 zur Stadterneuerung

2. Übersichtsblätter „Ergebnisse zum Bund Länder Programm“

Des weiteren entfällt (vor dem Hintergrund der bereits mit dem LBBW Rundschreiben Nr. 22/07/99 getroffenen Regelungen) für diese Programme auch die Vorlage der Arbeitspläne und Arbeitsberichte von Sanierungsträgern / -beauftragten gem. Punkt B.8.2.2 der Förderrichtlinie zur Stadterneuerung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

(gez. Pfaff)

Dieses Rundschreiben wurde maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig